



Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss
2021 - KernHH

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 / 857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag.....	4
1.3 Prüfungssituation	4
1.4 Jahresabschluss Vorjahr.....	5
1.5 Unterjährige Prüfungen	5
1.5.1 Kasse	5
1.5.2 § 2b UStG	5
1.5.3 Darlehen an KEG.....	5
1.5.4 Technische Prüfung	6
1.6 Überörtliche Prüfung	8
1.6.1 Allgemeine Finanzprüfung	8
1.6.2 Bauprüfung.....	8
2. Planung - Haushalt 2021	9
2.1 Eckdaten 2021	9
2.2 Haushaltssatzung 2021	9
2.3 Haushaltsplan	10
3. Jahresabschluss 2021	12
3.1 Rechtsgrundlage.....	12
3.2 Haushaltsgliederung (THH)/Organisationsänderung	12
3.3 Formales	12
3.4 Ergebnisrechnung	13
3.4.1 Entwicklung der Rücklagen	14
3.5 Finanzrechnung	17
3.6 Bilanz	18
3.6.1 Bilanzstruktur 2021	18
3.6.2 Aktivseite.....	19
3.6.2.1 Sachvermögen.....	19
3.6.2.2 Finanzvermögen	20
3.6.2.3 Abgrenzungsposten	21
3.6.3 Passivseite	21
3.7 Anhang	22
3.8 Übersichten.....	22
3.9 Rechenschaftsbericht	22
3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht	22
3.11 Corona-Pandemie.....	22
4. Beanstandungen	24
4.1 Wiedervorlage / Beanstandungen Vorjahre inkl. Eröffnungsbilanz.....	24
4.2 Sachstand Jahresabschluss 2021	24
5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz	25
6. Rechnungsjahr 2021 - Kurzzusammenfassung	26
7. Ausstehende Jahresabschlüsse	27
7.1 Rechtsaufsichtsbehörde.....	27
7.2 Aktueller Stand	27
8. Prüfurteil	28

Anlage 1 - Bilanz 2021, entnommen aus dem Jahresabschluss 2021

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne (Stand 31.12.2021)

Anlage 3 - Schaubild zur Entwicklung der Gesamtschulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EADS	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen
EBDS	Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäische Gerichtshof
Ew.	Einwohner
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBI.	Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	in der Regel
IfSG	Infektionsschutzgesetz
inkl.	inklusive
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
KernHH	Kernhaushalt
kfm.	kaufmännisch
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
Mio.	Millionen
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
öA	öffentlicher Aufträge
OV	Ortsverwaltung
rd.	rund
S.	Satz
SAP	Buchhaltungssystem (wörtlich: Systemanalyse Programmentwicklung)
SV	Sitzungsvorlage
THH	Teilhaushalt
u.a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
VJ	Vorjahr
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalenz
z.B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Donaueschingen hat mit Beschluss vom 24.04.2012 (Sitzungsvorlage 1-034/12 mit Protokoll) zum 01.01.2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2015 wurde am 27.07.2021 (Sitzungsvorlage 7-016/21) vom Gemeinderat festgestellt. Auf Kapitel 5 dieses Berichts wird verwiesen.

1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag

Donaueschingen hat als Große Kreisstadt gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und als Stabsstelle Innenrevision organisiert. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO hat die Innenrevision als örtliche Prüfung die Aufgabe den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

In § 11 GemPrO wird der Umfang der Prüfung festgelegt. Der Gemeinderat hat der Innenrevision weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
- Prüfung der Verbandskasse des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Die Innenrevision hat die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

1.3 Prüfungssituation

Die Stadt befindet sich derzeit nicht im vorgeschriebenen jährlichen Rhythmus von Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -feststellung¹. Die Prüfung der Jahresabschlüsse wird vorrangig und beschleunigt bearbeitet.

Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft. Um ein überzeugendes Gesamtbild zu erhalten, wurden breit gestreute Stichproben durchgeführt. Mit Augenmerk auf Wesentlichkeit und Beschränkung auf die wichtigsten Punkte, erfolgte eine risikoorientierte Prüfung unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Bilanzierung in der Fassung vom Juni 2017, 3. Auflage (Ausblick: Im November 2023 erschien die 4. Auflage).

Bezüglich der personellen Besetzung der Innenrevision wird auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016, Seite 3, verwiesen. In 2021 war die Innenrevision mit 1,96 VZÄ, verteilt auf 3 Stellen, besetzt. Mit dem Stellenzuwachs um eine Stelle wird damit begonnen die Rückstände u.a. bei den Zahlstellenprüfungen aufzuarbeiten. Desweiteren wird der andere kaufmännische Prüfer

¹ Siehe Kapitel 3.1. u.a. wegen der Rechtsgrundlage.

entlastet, um u.a. die Prüfungen der Jahresabschlüsse (KernHH, drei Eigenbetriebe und Reitturnier Donaueschingen GmbH) zu forcieren.

Wie auch bei allen anderen Ämtern der Stadtverwaltung hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln gehabt. Bei den durchgeführten physischen Vor-Ort-Prüfungen gab es keine Ressentiments gegenüber der Innenrevision.

1.4 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit Sitzungsvorlage 7-024/23 am 17.10.2023 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt. Hierzu lag ihm der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 vom 25.09.2023 von der örtlichen Prüfung (Innenrevision) vor.

Der Beschluss wurde am 20.10.2023 im städtischen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 23.10. bis einschließlich 02.11.2023. Der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 20.12.2023 mitgeteilt. Die GPA erhielt den Beschluss per E-Mail am 21.12.2023.

1.5 Unterjährige Prüfungen

Unterjährige Prüfungen, insbesondere auch Beratungen, wurden ganzjährig durchgeführt. Untenstehende Themengebiete decken nur einen Teil der durchgeführten Prüfungen ab.

1.5.1 Kasse

Die am 13.10.2021 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Prüfbericht vom 15.12.2021 liegt vor.

Folgende anlassbezogene Prüfungen wurden vorgenommen:

- Greensill Bank
- Wechsel der Kassenleitung

Die entsprechenden Prüfberichte liegen vor und ergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Die Stadt Donaueschingen hatte keine Geschäftsbeziehungen zur Greensill Bank.

Folgende Zahlstellen wurden bezüglich des Jahres 2021 geprüft: OV Hubertshofen, OV Neudingen, OV Wolterdingen, Steuern/Abgaben, Parkschwimmbad und Tourist-Information. Die entsprechenden Prüfberichte liegen vor.

1.5.2 § 2b UStG

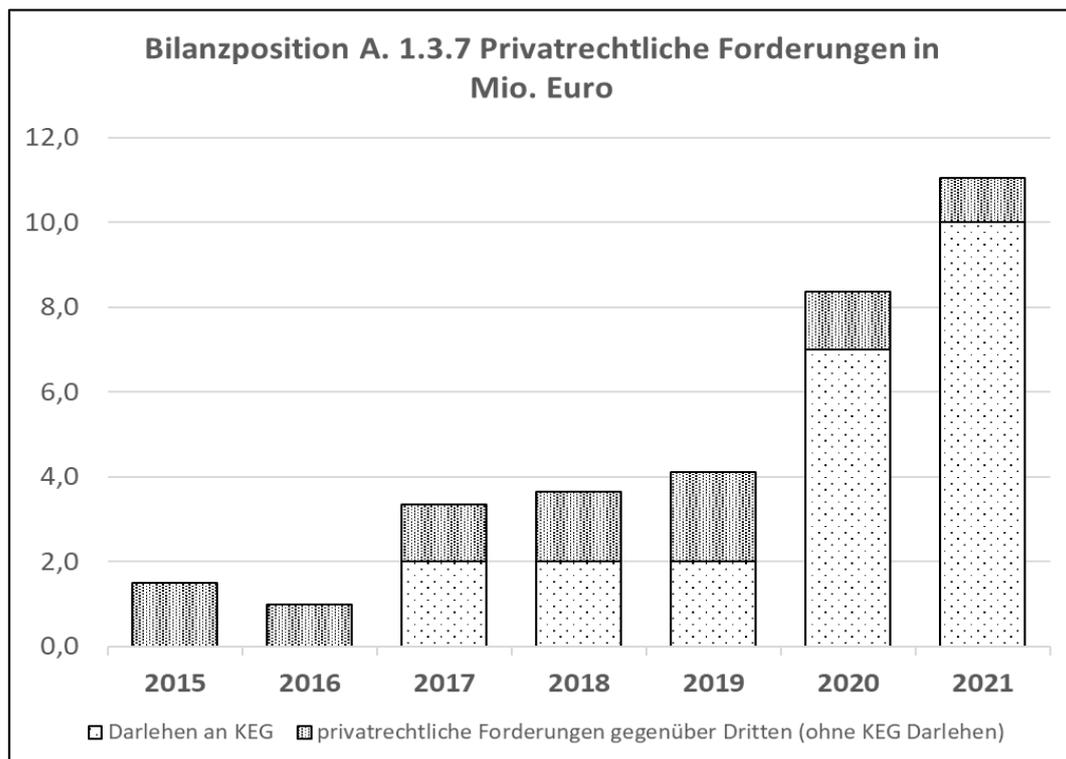
Mit Sitzungsvorlage 1-091/16 hat der Gemeinderat am 08.11.2016 die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem Finanzamt Villingen-Schwenningen zu erklären, dass die Stadt die Regeln nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeiten weiterhin anwendet. Mit Schreiben vom 10.11.2016 wurde dies gegenüber dem Finanzamt erklärt.

Ausblick: Durch gesetzliche Änderungen wurde die Frist zur Anwendung der Regeln nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung bis zum 01.01.2025 verlängert. Die Stadt Donaueschingen hat die neue gesetzliche Regelung zum 01.01.2023 eingeführt (Gemeinderat am 18.04.2023, Sitzungsvorlage 7-008/23).

1.5.3 Darlehen an KEG

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklungen von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Donaueschingen gegenüber Dritten auf.

Grafik Nr. 1



Hervorstechen die von der Stadt Donaueschingen gewährten Darlehen an die KEG. Sie ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Stadt Donaueschingen und somit ein von ihr beherrschtes Unternehmen. Damit ist die Gewährung eines Darlehens nach KWG zulässig. Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Darlehensgewährung z.B. Genehmigungspflicht seitens des Regierungspräsidiums bestehen keine. Auch nicht nach § 88 Abs. 3 GemO.

Bei einer Laufzeit bis zu einem Jahr handelt sich de facto für den KernHH der Stadt um eine kurzfristige Geldanlage (privatrechtliche Forderung), für die die Verwaltung zuständig ist.

Bei einer Laufzeit über einem Jahr handelt es sich de facto um eine Ausleihung, die im Haushaltsplan aufzunehmen ist. Diese unterliegt der Meldepflicht bezüglich der Finanzstatistik.

Bei den Forderungen nicht berücksichtigt ist das Stammkapital in Höhe von 3,0 Mio. Euro, da dieses korrekterweise der Bilanzposition A. 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zugeordnet ist. Dieser Betrag ist auch beim Jahresabschluss 2021 in der Bilanz der KEG als gezeichnetes Kapital hinterlegt.

Im Übrigen wird auf Kapitel 3.6.2.2 (privatrechtliche Forderungen) verwiesen.

1.5.4 Technische Prüfung

Neben der Rechnungsprüfung obliegen der Technischen Prüfung die Vergabeprüfung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vertragsprüfung von freiberuflichen Architekten- und Ingenieurleistungen.

Der Stabsstelle Innenrevision sind durch Gemeinderatsbeschluss gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen worden.

Wesentliche Änderungen im Jahr 2021

Die „VwV Investitionsfördermaßnahmen öA“ des Landes BW trat mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Es war vorgesehen, dass damit auch die städtische Dienstanweisung Vergabe 9/2020, welche von den Eigenbetrieben angewendet wird, außer Kraft tritt.

Ausblick: Bis zum 31.03.2022 wurden Sonderregelungen bzgl. der Anwendung der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA – von der Rechtsaufsicht und der GPA toleriert. Die Stadt hat sich dem angeschlossen und diesbezüglich die DA 14/2021 (zeitlich befristet bis zum 31.03.2022) erlassen.

Die befristete Mehrwertsteuerabsenkung endete zum 31.12.2020.

Ab dem 01.01.2021 gelten somit als Regelsteuersatz wieder 19 % (statt befristet 16 %) bzw. als reduzierter Umsatzsteuersatz wieder 7 % (statt befristet 5 %).

Die Fassung 2021 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Zitat hierzu aus GPA-Mitteilung Bau 1/2021 der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg, S. 1, Einleitung, 3. Absatz: „Mit ihr hat sich der Rechtscharakter der Honorarordnung verändert. Aus der bisherigen preisrechtlichen Verordnung, deren Honorarrahmen nicht verletzt werden durfte, ist eine unverbindliche Preisempfehlung geworden.“

Bedingt durch die Änderung der HOAI wurden keine weiteren Orientierungshilfen über Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen mehr herausgegeben von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Die letzten veröffentlichten Stundensätze im gemeinsamen Merkblatt vom 01.01.2019 wurden somit aufgegeben. Siehe hierzu auch Gt-info 1/2021.

Die Stadt Donaueschingen – inklusive deren Eigenbetriebe – sieht die Anwendung der HOAI als Standard in den Vertragsgrundlagen bei Planungsleistungen weiterhin vor.

Die Anpassung der entsprechenden Vertragsmuster im HKVM (Handbuch für Kommunale Vertragsmuster und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen) erfolgte im März 2021. Die vorgenannten Vertragsmuster werden von der Stadt Donaueschingen – inklusive deren Eigenbetriebe – angewendet.

Gemäß der VergStatVO, welche zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist, unterliegen auch Aufträge von freiberuflicher Leistungen über 25.000 Euro (ohne MwSt.) der Meldepflicht.

Das Jahr 2021 war von der Corona-Pandemie geprägt (Störung von Lieferketten, u.a.).

Prüfung / Sonstiges

Die technische Prüfung wurde von der zentralen Vergabestelle (angesiedelt bei Amt 5) regelmäßig über festgelegte Submissionstermine informiert. Ebenso über die Submissionsergebnisse. Die Submissionstermine wurden eingehalten.

Auch bedingt durch den Zugriff auf das Programm „Vergabemanager“ und das Ratsinformationssystem „Session“ können ggf. prüfungsbegleitend Anregungen gegeben werden. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt.

Bedingt durch die Erhöhung der Wertgrenzen im Rahmen der VwVInvöA waren als gewählte Vergabeart u.a. vermehrt freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen an Stelle öffentlicher Ausschreibungen möglich. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Die freihändige Vergabe ist nicht gleichzusetzen mit Direktaufträgen. Auch sie sind Regelungen unterworfen, wobei diese nicht so streng sind wie z. B. bei förmlichen Vergabeverfahren.

Bedingt durch den Umfang der Beratungen und dem Mitwirken im kfm. Bereich des Kernhaushalts (Aufarbeitung der zurückliegenden Jahresabschlüsse und Erstellung der entsprechenden Schlussberichte) fiel der Umfang der Prüfung geringer aus als in den Vorjahren.

Während der Prüfung festgestellte Beanstandungen wurden mit den Mitarbeitern besprochen und falls notwendig wurden diese ausgeräumt.

1.6 Überörtliche Prüfung

1.6.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung für den Kernhaushalt durch die GPA umfasst die Jahre 2011-2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung angekündigt. Die Prüfung erstreckt sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2015 - 2017 und zusätzlich auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015.

Die angekündigte Prüfung wurde durchgeführt und vor Ort abgeschlossen. Am 27.04.2023 fand die „abschließende Unterrichtung“ des Behördenvertreters statt. Auf eine Schlussbesprechung wurde seitens der GPA verzichtet.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung der Prüfbericht der GPA vom 06.11.2023 vor. Hierüber wurde der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ unterrichtet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist seitens der Verwaltung vorgesehen, hierzu einen Tagesordnungspunkt in den Gemeinderat am 16.04.2024 einzubringen.

1.6.2 Bauprüfung

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

2. Planung - Haushalt 2021

2.1 Eckdaten 2021

In den folgenden Tabellen sind Daten der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans dargestellt.

Ergebnishaushalt		2019		2020		2021	
		€		€		€	
ordentliche ²	Erträge	59.589.766		60.554.313		60.326.745	
	Aufwendungen	-58.461.504		-60.270.179		-60.675.600	
ordentliches Ergebnis ³		2019	1.128.262	2020	284.134	2021	-348.855
		2020	1.312.151	2021	1.141.849	2022	-2.308.535
		2021	2.663.374	2022	860.507	2023	-1.232.110
Gesamtergebnis ²		1.128.262		284.134		-348.855	

Finanzhaushalt		2019		2020		2021	
		€		€		€	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ²		3.865.132		2.882.266		2.395.506	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ²		-10.554.850		-12.160.350		-10.104.100	
Änderung des Finanzierungsmittelbestands ⁴		2019	-6.689.718	2020	-9.278.084	2021	-7.708.594
		2020	-9.212.343	2021	-6.250.377	2022	-9.293.150
		2021	16.572	2022	77.699	2023	84.430

Weitere Angaben		2019		2020		2021	
Kreditermächtigung ²		0 €		0 €		0 €	
Verpflichtungsermächtigungen ²		4.990.000 €		4.525.000 €		4.011.000 €	
Kassenkredite ²		3.000.000 €		3.000.000 €		3.000.000 €	
Grundsteuer ²	A	350 v. H.		350 v. H.		350 v. H.	
	B	435 v. H.		435 v. H.		435 v. H.	
Gewerbsteuer ²		330 v. H.		330 v. H.		330 v. H.	
Stellen ⁵	Beamte	19,23		19,00		20,00	
	Tarifbeschäftigte	246,03		265,99		267,77	
Schuldenstand Kernhaushalt ⁶		409.448 €		350.749 €		329.032 €	
Rückstellungen ⁷		185.793 €		296.010 €		302.170 €	
Rücklagen ⁸		0 €		0 €		0 €	

2.2 Haushaltssatzung 2021

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 28.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Dieses wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 23.02.2021 mit Sitzungsvorlage 7-005/21 zur Kenntnis gegeben.

² Quelle: jeweilige Haushaltssatzung der grau hinterlegten Jahre

³ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung ErgebnisHH“

⁴ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung FinanzHH“

⁵ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Stellenplan“

⁶ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Schuldenübersicht“

⁷ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rückstellungsübersicht“

⁸ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rücklagenübersicht“

Die Haushaltssatzung 2021 enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung von Angaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, je den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung erlangte in folgender Reihenfolge Rechtswirkung:

- Gemeinderatsbeschluss (Sitzungsvorlage 7-045/20) 08.12.2020
Die Sitzung fand öffentlich statt. Der Gemeinderat war beschlussfähig.
- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde 28.01.2021
- öffentliche Bekanntmachung Mitteilungsblatt Nr.7 19.02.2021
- öffentliche Auslegung 22.02.-02.03.2021

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Es wurde keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Beginn des 03.03.2021 rechtswirksam und galt rückwirkend ab dem 01.01.2021. In der Zeit von 01.01.-02.03.2021 befand sich die Stadt Donaueschingen in der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) gemäß § 83 GemO.

2.3 Haushaltsplan

Die Angaben der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind identisch mit der im Haushaltsplan abgedruckten Haushaltssatzung. Alle von § 1 GemHVO geforderten **Bestandteile** sind vorhanden, bis auf die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse oder einer kurzen Übersicht der KEG und Reitturnier Donaueschingen GmbH. Siehe Kapitel 4.2. Diese sind erstmals 2023 im Haushaltsplan enthalten. Die Teilhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gebildet.

Leistungsziele mit messbaren **Kennzahlen** gemäß § 4 Abs. 2 S.3 GemHVO sind im Haushaltsplan nicht ersichtlich. Daher ist die im NKHR angestrebte Messung der Verwaltungsleistung eingeschränkt. Das Amt Finanzen ist bestrebt individuelle Ziele und Kennzahlen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu entwickeln, wird dies aber aller Voraussicht nach aus Gründen der begrenzten Personalressourcen erst nach Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse angehen können. Siehe Kapitel 4.2.

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von minus rd. 0,3 Mio. Euro geplant. Der (mittelfristige) Finanzplan des Ergebnishaushalts bis 2024 führt jedes Jahr ein negatives ordentliches Ergebnis auf. Die Stadt kann daher gemäß der Planung den nach § 80 Abs. 2 GemO geforderten Ausgleich des Ergebnishaushalts für das Haushaltsjahr 2021 und die nachfolgenden Jahre nicht erreichen. Hierzu hat sich auch das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 28.01.2021⁹ geäußert (Stichwort: Finanzielle Leistungsfähigkeit - Seite 4, Absatz 4).

Der Querschnitt des Ergebnishaushalts, S. 105, ist nicht nach Produktbereichen/-gruppen aufgeteilt, sondern nach Teilhaushalten. Siehe Kapitel 4.2. Seit dem Haushaltsplan 2022 wird dies entsprechend den Vorschriften umgesetzt.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** ist, hauptsächlich durch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von minus rd. 7,7 Mio. Euro geplant. Der (mittelfristige) Finanzplan des Finanzhaushalts bis 2024 weist als veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes für 2022 ein Minus von rd. 9,3 Mio. Euro aus. Für 2023 wird ein geringes positives und für 2024 ein geringes negatives Ergebnis erwartet.

Im **Investitionsprogramm** und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die Angaben zur bisherigen Finanzierung und der Gesamtkosten i.d.R. nicht ersichtlich. Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen der Investitionen (Folgekosten inkl. Abschreibung) fehlen. Eine wichtige Rechtsgrundlage die hierbei u.a. zu beachten ist, ist § 12 GemHVO. Die Angaben

⁹ Siehe hierzu auch Kapitel 2.2, zweiter Satz

sind vorgeschrieben, dienen der Transparenz und sind hilfreich für die Haushaltssteuerung. Siehe Kapitel 4.2.

In diesem Zusammenhang wird auf die „Zusammenfassung“ des Vorberichts im Haushaltsplan 2021, Seite 49, dritter Absatz, verwiesen. Ebenfalls verwiesen wird auf die Bestätigung des Haushalts 2021 durch das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 28.01.2021¹⁰, Seite 5, Absatz 2.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 wurden mit den Tagesordnungspunkten 20 bis 22 die Kostenberechnung und die voraussichtlichen jährlichen Folgeaufwendungen für folgende anstehende große Investitionen im Bereich des Hochbaus dargestellt: Realschule, Parkschwimmbad und Feuerwehrgerätehaus.

Der nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 GemHVO beizufügende **Gesamtabschluss** nach § 95a GemO existiert zulässigerweise nicht. Dieser ist ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlich¹¹.

¹⁰ Siehe hierzu auch Kapitel 2.2, zweiter Satz

¹¹ Artikel 13 Abs. 2 S. 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, vom 04.05.2009, (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung, vom 04.02.2021, (GBl. S. 192, 195): „Die Bestimmungen des neuen § 95a GemO sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden.“

3. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss wurde korrekt aus der Buchhaltung erstellt. Das Muster für die Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurde korrekt verwendet.

Als Schwerpunkte wurden dieses Jahr die Eckdaten des Jahresabschlusses, der Nachvollzug der FAG Zahlungen, die Buchungen in der Ergebnisrechnung und die formelle und inhaltliche Umsetzung des NKHR gewählt.

Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf den Haushalt 2021. Auf Kapitel 3.11 Corona wird verwiesen. Ungeachtet dessen stellt sich das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2021 positiv dar.

3.1 Rechtsgrundlage

§ 95 GemO schreibt die Aufstellung eines Jahresabschlusses zum Ende des Haushaltsjahrs vor. Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde muss dargestellt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er wird um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang werden als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.2 Haushaltsgliederung (THH)/Organisationsänderung

Grundsätzlich haben Organisationsveränderungen innerhalb eines Jahres keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des entsprechenden Jahres. Gemäß dem Grundsatz „Rechnungslegung folgt Planung“ finden die organisatorischen Änderungen ihren Niederschlag im darauffolgenden Haushaltsplan und Jahresabschluss.

Im Vorjahr (2020) wurden keine Organisationsänderungen vorgenommen, die Änderungen des Haushalts 2021 bewirken.

In 2021 wurden keine relevanten Organisationsänderungen vorgenommen.

3.3 Formales

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Oberbürgermeister und der stellvertretenden Stadtkämmerin am 05.12.2023 unterschrieben („aufgestellt“) und ging am 08.12.2023 bei der Innenrevision ein. Alle nach § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile sind enthalten, jedoch erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem 30.06.2022 und somit verspätet. Siehe Kapitel 4.2.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Grundsatz der Bilanzvollständigkeit, sowie die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses nach § 47 GemHVO, wurden angewendet.

3.4 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2020	2021		Dif.
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	34.425.122	33.991.000	34.719.246	2%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.661.843	16.078.961	18.621.674	16%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.697.855	1.971.211	1.705.510	-13%
4	Sonstige Transfererträge	0	100.000	0	-100%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.177.497	2.471.400	2.438.919	-1%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.031.659	2.209.051	2.220.010	0%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.227.308	852.250	1.722.312	102%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	637.276	671.100	625.469	-7%
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	40.083	83.000	101.830	23%
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.429.905	1.898.772	1.783.755	-6%
11	Summe der ordentlichen Erträge	62.328.548	60.326.745	63.938.727	6%
12	Personalaufwendungen	-16.615.007	-18.202.221	-17.360.597	-5%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.579.031	-9.851.207	-8.826.027	-10%
15	Abschreibungen	-5.966.972	-5.131.827	-6.223.435	21%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67.445	-100.500	-88.293	-12%
17	Transferaufwendungen	-22.861.168	-23.711.145	-23.034.520	-3%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.514.914	-3.678.700	-3.495.981	-5%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-57.604.536	-60.675.600	-59.028.853	-3%
20	Ordentliches Ergebnis	4.724.012	-348.855	4.909.874	-1507%
21	Außerordentliche Erträge	743.113		480.923	
22	Außerordentliche Aufwendungen	-330.349		-313.065	
23	Sonderergebnis	412.764	0	167.858	
24	Gesamtergebnis	5.136.776	-348.855	5.077.732	-1556%

Nachfolgend sind die zwei größten Posten der Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt:

Erträge: Steuer und ähnliche Abgaben mit rd. 34,7 Mio. Euro (VJ 34,4 Mio. Euro)
Zuweisungen und Zuwendungen mit rd. 18,6 Mio. Euro (VJ 18,7 Mio. Euro)

Aufwendungen: Transferaufwendungen mit rd. 23,0 Mio. Euro (VJ 22,9 Mio. Euro)
Personalaufwendungen mit rd. 17,4 Mio. Euro (VJ 16,6 Mio. Euro)

Die Ergebnisrechnung ist in § 49 GemHVO geregelt. Die Corona-Pandemie hat nicht dazu geführt, dass der Haushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Vielmehr konnte ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Der Haushalt ist ausgeglichen (§ 80 Abs. 2 GemO). Damit ist das **Ziel des NKHR erreicht**, wonach der Ressourcenverbrauch durch Ressourcenzuwächse gedeckt werden soll, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten. Das **ordentliche Ergebnis** beträgt rd. 4,9 Mio. Euro. Geplant war ein ordentliches Ergebnis von rd. minus 0,3 Mio. Euro.

Werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dazugerechnet, ergibt sich ein **Gesamtergebnis** von rd. 5,1 Mio. Euro, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 5,4 Mio. Euro darstellt.

Das positive Ergebnis ergibt sich auf der einen Seite hauptsächlich durch höhere Zuweisungen, darunter rd. 1,8 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen vom Land. Aus Gewerbesteuer konnten rd. 0,8 Mio. Euro mehr Erträge als geplant verzeichnet werden. Auf der anderen Seite wurden die Aufwendungen oft nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Geplante Aufwendungen für den globalen Minderaufwand von rd. 0,4 Mio. Euro und die Deckungsreserve von 0,1 Mio. Euro wurden nicht verwendet.

Die Erhöhungen der Personalaufwendungen basiert zum Teil auf die Erhöhung der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2021 im Vergleich zum 30.06.2020. Desweiteren wird auf folgendes verwiesen:

- Personalbericht 2021 S. 8
(Gemeinderatssitzung, öffentlich, 28.06.2022, SV SG 13-004/22, Anlage 1)
- Jahresabschluss 2020, S. 25
- Haushaltsplan 2021, Stellenplan, S. 504, Spalte 5 (Ist-Besetzung 30.06.2020)
- Haushaltsplan 2022, Stellenplan, S. 482, Spalte 5 (Ist-Besetzung 30.06.2021)

Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2021, Seiten 19 bis 28, bei denen auch auf die Corona-Pandemie eingegangen wird, wird verwiesen.

Das Sonderergebnis trägt rd. 0,2 Mio. Euro zum Gesamtergebnis bei. Siehe Grafik Nr. 2 unter Kapitel 3.4.1. Auf die Erläuterungen zum Jahresabschluss auf S. 30 wird verwiesen.

Die Zuführung des Gesamtergebnisses in die Rücklagen ist korrekt, jedoch zeigt die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses nicht die vorgeschriebene nachrichtliche Angabe über die Behandlung der Überschüsse auf. Siehe Kapitel 4.2.

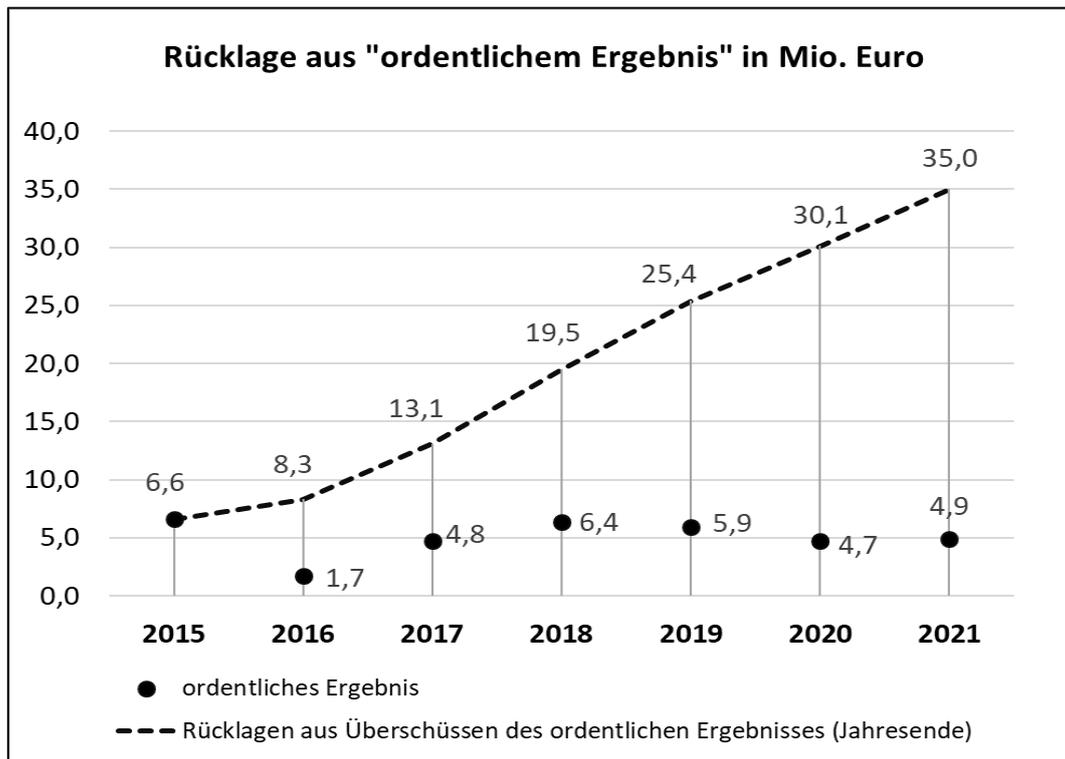
3.4.1 Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen seit Einführung des NKHR im Jahr 2015 bei der Stadt Donaueschingen ist aus nachfolgender Tabelle und den dazugehörigen Grafiken ersichtlich.

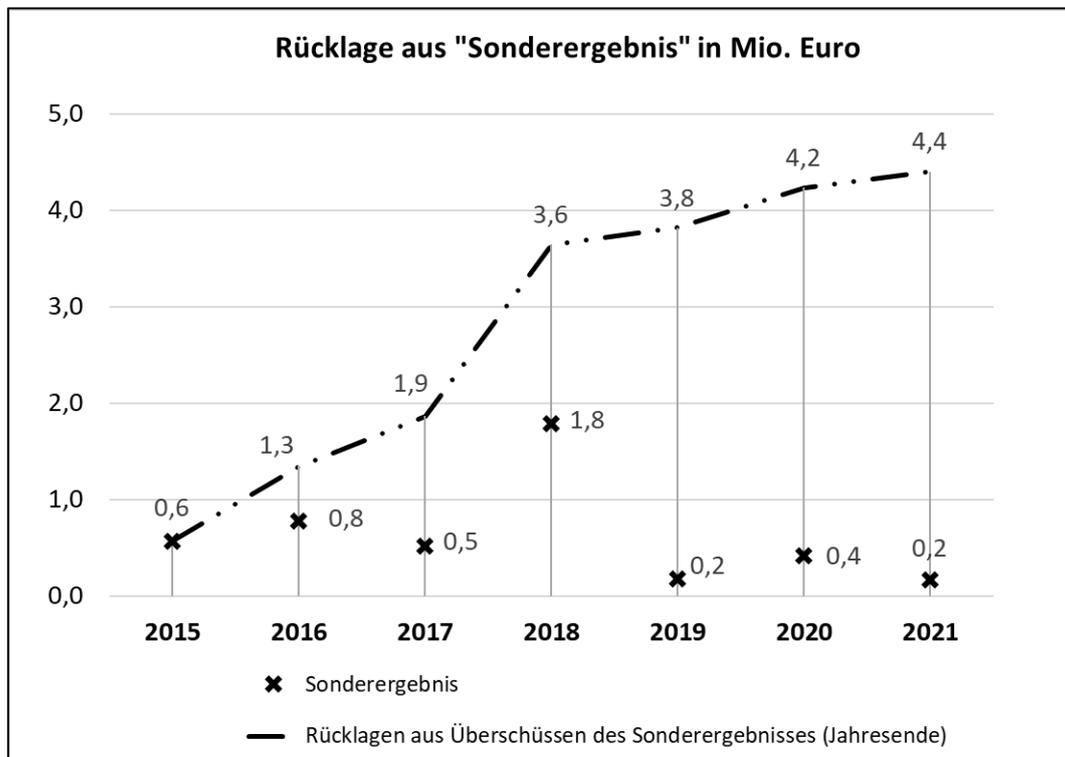
Jahr	ordentliches Ergebnis			Sonderergebnis			Gesamt
	01.01.	+/-	31.12.	01.01.	+/-	31.12.	
	Mio. €			Mio. €			Mio. €
2015	0	6,6	6,6	0	0,6	0,6	7,2
2016	6,6	1,7	8,3	0,6	0,8	1,3	9,7
2017	8,3	4,8	13,1	1,3	0,5	1,9	14,9
2018	13,1	6,4	19,5	1,9	1,8	3,6	23,1
2019	19,5	5,9	25,4	3,6	0,2	3,8	29,2
2020	25,4	4,7	30,1	3,8	0,4	4,2	34,3
2021	30,1	4,9	35,0	4,2	0,2	4,4	39,4

Die Gesamtrücklage setzt sich zum 31.12.2021 zu rd. 89 % aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu rd. 11 % aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zusammen. Da das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist, war eine Verwendung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 24 Abs. 1 GemHVO nicht notwendig.

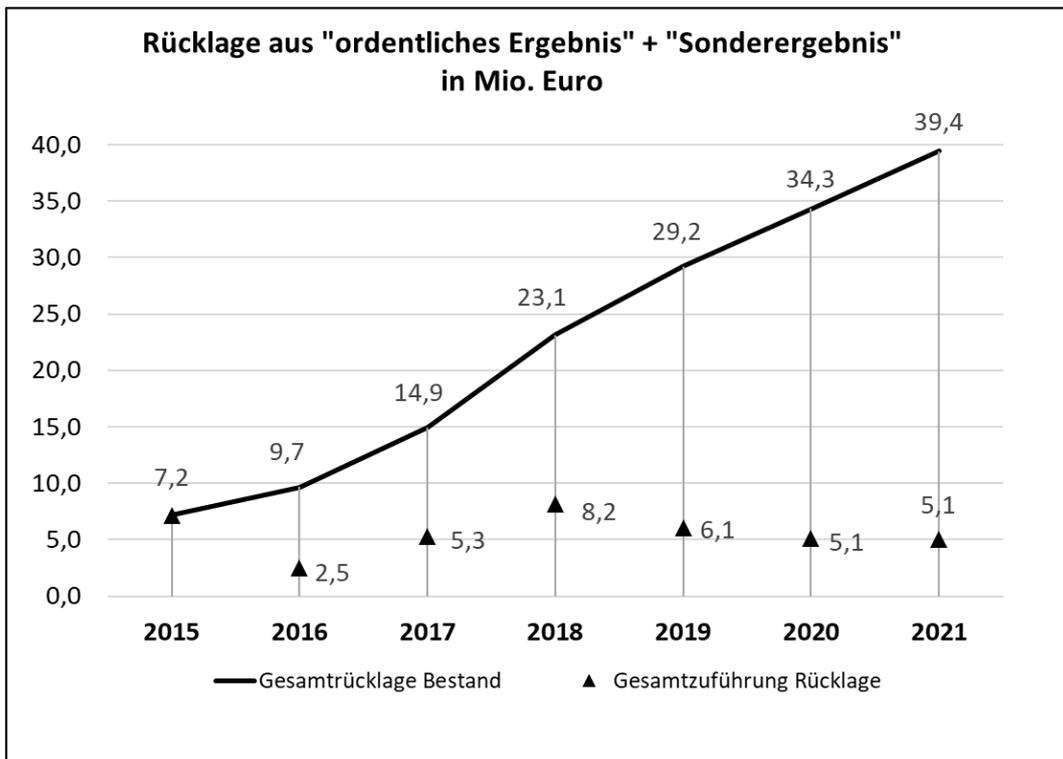
Grafik Nr. 1



Grafik Nr. 2



Grafik Nr. 3



3.5 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2021

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2020	2021		Dif.
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.855.182	33.991.000	34.750.604	2%
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.322.769	16.078.961	18.705.386	16%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	100.000	0	-100%
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.199.474	2.471.400	2.418.337	-2%
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.033.422	2.209.051	2.276.521	3%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	890.736	852.250	1.744.392	105%
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	588.856	671.100	951.864	42%
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.718.593	1.835.028	1.537.709	-16%
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.609.032	58.208.790	62.384.814	7%
10	Personalauszahlungen	-16.798.347	-18.202.221	-17.366.441	-5%
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.249.813	-9.851.207	-8.346.008	-15%
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-12.034	-100.500	-75.374	-25%
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-22.597.416	-23.711.145	-23.331.640	-2%
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.215.293	-3.948.211	-4.202.247	6%
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.872.904	-55.813.284	-53.321.710	-4%
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.736.128	2.395.506	9.063.104	278%
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	460.393	3.142.750	54.500	-98%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	660.114	275.000	416.463	51%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.333.466	800.000	1.200.348	50%
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.453.974	4.217.750	1.671.311	-60%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.487.345	-2.188.800	-786.319	-64%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.174.175	-10.502.000	-5.010.032	-52%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.448.431	-1.233.450	-890.087	-28%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-200.100	-100	-10.000.100	10000000%
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-356.683	-287.500	-362.318	26%
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-88.486	-110.000	-112.992	3%
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.755.220	-14.321.850	- 17.161.849	20%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.301.246	-10.104.100	- 15.490.538	53%
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.434.882	- 7.708.594	- 6.427.434	-17%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.000.000	0	-3.000.000	-
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 5.000.000	-	- 3.000.000	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 5.565.118	- 7.708.594	- 9.427.434	22%
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	19.132.670		7.238.609	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Anlegung v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	-12.396.245		-1.060.624	
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.736.425		6.177.985	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.762.300		15.933.607	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	6.171.307		-3.249.449	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	15.933.607		12.684.158	

Nachfolgend sind die zwei größten Posten der Ein- und Auszahlungsarten dargestellt:

Einzahlungen:	Steuer und ähnliche Abgaben mit	rd. 34,8 Mio. Euro (VJ 35,9 Mio. Euro)
	Zuweisungen und Zuwendungen mit	rd. 18,7 Mio. Euro (VJ 18,3 Mio. Euro)
Auszahlungen:	Transferauszahlungen mit	rd. 23,3 Mio. Euro (VJ 22,6 Mio. Euro)
	Personalauszahlungen mit	rd. 17,4 Mio. Euro (VJ 16,8 Mio. Euro)

Die Finanzrechnung ist in § 50 GemHVO geregelt. Der geplante Finanzierungsmittelbedarf (Nr. 32) von rd. 7,7 Euro fiel zum Jahresende mit rd. 9,4 Mio. Euro um rd. 1,7 Mio. Euro höher aus.

Die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens und die damit verbundene ungeplante Auszahlung von 10 Mio. Euro beeinflussen die Finanzrechnung maßgeblich. Zusätzlich trägt die ungeplante Auszahlung von 3,0 Mio. Euro als kurzfristiges Darlehen an die KEG zum Finanzierungsmittelbedarf bei. Von den vorgesehenen Mitteln von rd. 10,5 Mio. Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden rd. 5,5 Mio. Euro nicht benötigt. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen enthalten Einzahlungen von 6,0 Mio. Euro aus der Rückzahlung von Kapitalanlagen (zwei Sparbriefe).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß Haushaltssatzung wurde nicht überschritten; vielmehr wurde im Haushaltsjahr 2021 von Seiten des KernHH überhaupt keine Kassenkredite aufgenommen.

Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2021, Seite 31 - 33 wird verwiesen.

3.6 Bilanz

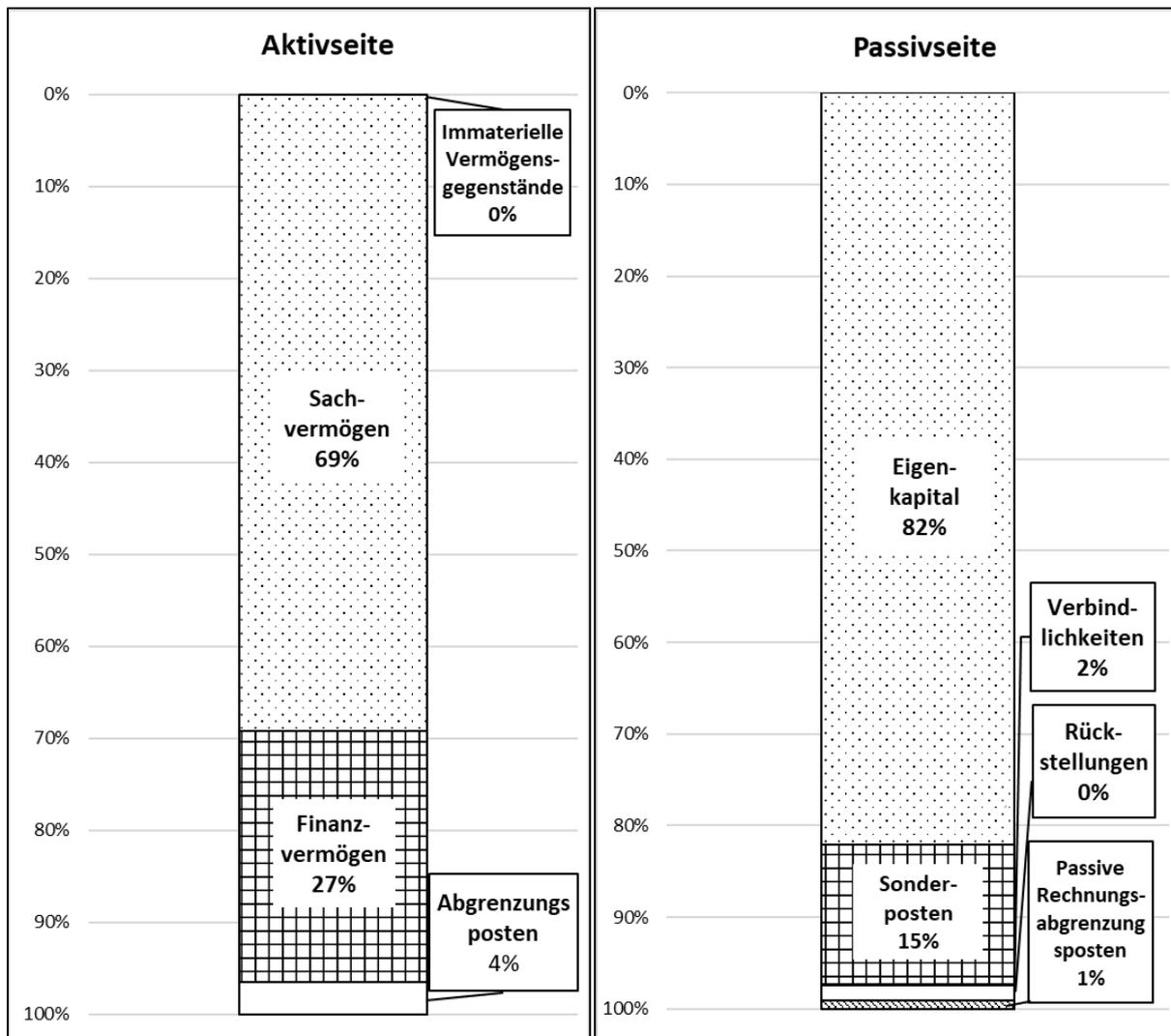
Die Bilanz ist eine der Säulen des NKHR. Sie wird in § 52 GemHVO geregelt. Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft. Auf die Seiten 34 - 51 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

3.6.1 Bilanzstruktur 2021

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt rd. 237,2 Mio. Euro (VJ rd. 233,4 Mio. Euro). Die Aktivseite besteht hauptsächlich aus Sachvermögen mit rd. 164,0 Mio. Euro (VJ rd. 164,8 Mio. Euro). Dieses besteht größtenteils aus folgenden Positionen:

- Infrastrukturvermögen mit rd. 56,7 Mio. Euro (VJ rd. 57,8 Mio. Euro)
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 48,0 Mio. Euro (VJ rd. 45,4 Mio. Euro)
- sowie unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 45,5 Mio. Euro (VJ rd. 45,8 Mio. Euro)

Die Passivseite besteht maßgeblich aus dem Eigenkapital mit rd. 194,5 Mio. Euro (VJ rd. 189,4 Mio. Euro), das wiederum rd. 155,1 Mio. Euro (VJ rd. 155,1 Mio. Euro) an Basiskapital enthält. Der KernHH der Stadt hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Hierbei unberücksichtigt sind die Eigenbetriebe (Sondervermögen) und Beteiligungen.



Die Bilanzsumme der Aktivseite ist identisch mit der Bilanzsumme der Passivseite. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Die Zahlen zum 01.01.2021 und 31.12.2021 sind je identisch mit den Werten im Buchhaltungssystem SAP. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,7 Mio. Euro.

Nullwerte sind in der Bilanz zulässigerweise nicht dargestellt. Die vorgegebenen Sachkonten wurden korrekt verwendet. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind richtig unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposten ergab keine wesentlichen Einwendungen. Die Bewegungen in den Bilanzposten entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

3.6.2 Aktivseite

3.6.2.1 Sachvermögen

Die kurzen Nutzungsdauern beim **immateriellen Vermögen** bewirken wegen den Abschreibungen eine zügige Reduzierung der Anlagenwerte im Vergleich zu den anderen Bilanzpositionen. Der überwiegende Teil der Aktivierungen beruht auf der Anschaffung von Lizenzen für ein Dokumentenmanagementsystem.

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** verringert sich um rd. 0,3 Mio. Euro. Die Stichprobenprüfung zeigte, dass die Ausführungen im Jahresabschluss S. 36 zutreffend sind.

Die **bebauten Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. Euro. Als größte Zugänge wurden die Herstellungskosten für die Grundsanierung der Eichendorffsporthalle mit rd. 1,5 Mio. Euro und den Bau der Haselbuckhalle in Grüningen mit rd. 2,4 Mio. Euro aktiviert. In einem Einzelfall kann die Aktivierung von rd. 0,07 Mio. Euro nicht unter den Begriff der Herstellungskosten gefasst werden und ist damit als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen. Siehe Kapitel 4.2.

Das **Infrastrukturvermögen** verringerte sich um rd. 1,1 Mio. Euro auf rd. 56,7 Mio. Euro. Die Bilanzposition wird dominiert von den „Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ mit rd. 37,4 Mio. Euro, welche sich allein um rd. 1,5 Mio. Euro vermindert haben, da die Abschreibungen mit rd. 2,2 Mio. Euro Aktivierungen von rd. 0,8 Mio. Euro gegenüberstehen. Die nächstgrößere Position „Brücken, Tunneln und ingenieurbaulichen Anlagen“ hat sich um rd. 0,3 Mio. Euro auf rd. 8,5 Mio. Euro erhöht. Die größte Aktivierung war die Käferbrücke mit rd. 0,4 Mio. Euro. Die Position „Grund und Boden“ mit rd. 8,5 Mio. Euro hat sich geringfügig verändert.

Die Bilanzposition **Bauten auf fremden Grundstücken** beträgt zum Jahresende rd. 4,0 Mio. Euro (VJ rd. 4,1 Mio. Euro). Es wurden ausschließlich Abschreibungen gebucht.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** mit einem Wert von rd. 0,5 Mio. Euro haben sich nicht verändert, da sie keiner Abschreibung unterliegen und keine Anschaffungen getätigt wurden.

Die Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** erhöht sich um rd. 0,1 Mio. Euro auf rd. 2,9 Mio. Euro durch mehrere Anschaffungen.

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** überwogen die Abschreibungen gegenüber den Anschaffungen, weshalb insgesamt eine Reduzierung der Bilanzposition um rd. 0,6 Mio. Euro verbucht wurde.

Die **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** haben sich um rd. 1,3 Mio. Euro verringert. Die neu aktivierten Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen waren geringer als die Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen des Sachvermögens für in Betrieb genommene Projekte. Die größten Umbuchungen waren der Neubau der Mehrzweckhalle in Grüningen mit rd. 2,2 Mio. Euro und die Sanierung der Eichendorffsporthalle mit rd. 0,8 Mio. Euro.

3.6.2.2 Finanzvermögen

Die Bilanzpositionen **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieb unverändert bei 3,0 Mio. Euro. Die **Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen** haben sich nicht nennenswert verändert und bleiben bei einem Wert von rd. 0,4 Mio. Euro.

Das **Sondervermögen** erhöht sich um rd. 1,3 Mio. Euro um den Betrag für die Übergabe von Sachvermögen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung, der von der Bilanzposition Sonderposten für geleistete Zuweisungen umgebucht wurde.

Die **Ausleihungen** bestehen im Wesentlichen aus:

- Einem Schuldscheindarlehen von 10,0 Mio. Euro. Mit Sitzungsvorlage 7-016/23, S. 4, letzter Absatz vor Kapitel 4 wurde der Gemeinderat am 18.07.2023 über das Schuldscheindarlehen in Kenntnis gesetzt. Die Aktivierung als Ausleihung ist korrekt.
- Der Gewährung eines Trägerdarlehens Abwasserbeseitigung von rd. 7,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Die vereinbarten jährlichen Zinsen von rd. 0,4 Mio. Euro sind im Kernhaushalt vereinnahmt.

Die **Wertpapiere** haben sich wegen dem Auslaufen von zwei Sparbriefen um insgesamt rd. 6,0 Mio. Euro verringert. Dies führte zu einer Reduzierung der Bilanzposition auf rd. 12,6 Mio. Euro.

Die Bilanzposition **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** erhöhte sich zum 31.12.2021 um rd. 0,6 Mio. Euro auf rd. 2,4 Mio. Euro.

Die **privatrechtlichen Forderungen** stiegen von rd. 8,4 Mio. Euro auf rd. 11,0 Mio. Euro.

Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ sind folgende drei von der Stadt Donaueschingen an die KEG gewährte Darlehen aktiviert:

Darlehen I - 2 Mio. Euro:

Dies wurde mit Vertrag vom 27.04.2017 über 2,0 Mio. Euro abgeschlossen. Ursprüngliche Laufzeit 02.05.2017 - 30.06.2019.

Nachträge:

1. Verlängerung der Laufzeit vom 01.07.2019 - 31.12.2020; Zinssatz: 1,50 %
2. Verlängerung der Laufzeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021; Zinssatz: 1,25 %

Darlehen II - 5 Mio. Euro:

Dies wurde mit Vertrag vom 01.04.2020 über 5,0 Mio. Euro abgeschlossen. Ursprüngliche Laufzeit 01.04.2020 - 31.01.2021.

Nachtrag:

1. Verlängerung der Laufzeit vom 01.02.2021 – 31.12.2021; Zinssatz: 1,25 %

Darlehen III - 3 Mio. Euro:

Dies wurde mit Vertrag vom 04.02.2021 über 3,0 Mio. Euro abgeschlossen.

Laufzeit 01.03.2021 - 31.12.2021; Zinssatz: 1,25 %

Die Stichprobenprüfung zeigte, dass bei den öffentlich-rechtlichen wie bei den privatrechtlichen Forderungen die offenen Posten ordnungsgemäß aktiviert sind und Verjährungen vermieden werden. Ein Quervergleich mit dem Jahresabschluss 2021 der KEG hat keine Abweichungen ergeben (siehe Gemeinderatsitzung vom 26.07.2022, Weisungsbeschlüsse 2021, Sitzungsvorlage 7-016/22, Anlage 1, u. a. S. 37). Siehe hierzu Kapitel 1.5.3.

Die **liquiden Mittel** verringern sich um rd. 3,2 Mio. Euro auf rd. 12,7 Mio. Euro, so wie in der Gesamtfinanzrechnung ermittelt. Die liquiden Mittel sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von rd. 1,0 Mio. Euro wird damit um ein Vielfaches übertroffen.

3.6.2.3 Abgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhen sich um rd. 0,2 Mio. Euro auf rd. 2,0 Mio. Euro. Enthalten sind die Sonderzahlung gemäß § 13 der Allgemeinen Satzung des KVBW an den KVBW von rd. 0,1 Mio. Euro und die anteiligen bereits ausgezahlten Zinsen für das Schuldscheindarlehen für die Folgejahre.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** reduzieren sich um rd. 1,1 Mio. Euro auf rd. 6,4 Mio. Euro. Den größten Einfluss hat die Umbuchung des Betrags von rd. 1,3 Mio. Euro für die Übergabe von Sachvermögen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung zum Sondervermögen.

3.6.3 Passivseite

Das **Basiskapital** verändert sich geringfügig auf rd. 155,1 Mio. Euro.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses 2021 wurden korrekt mit rd. 4,9 Mio. Euro und rd. 0,2 Mio. Euro bei den **Rücklagen** hinzupassiviert.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden um rd. 0,8 Mio. Euro auf rd. 18,5 Mio. Euro reduziert. Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** reduzierten sich um rd. 0,7 Mio. Euro, da die Auflösungen höher ausfielen. Bei beiden Sonderposten ist die synchrone Auflösung mit den dazugehörigen Anlagen des Sachvermögens korrekt. Die **Sonstigen Sonderposten** veränderten sich kaum.

Die **Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind ordnungsgemäß passiviert.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren“ hat durch Änderung der GemHVO die Benennung „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen“ erhalten. Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gehören seitdem zu den Sonstigen Rückstellungen. Auf Kapitel 4.2 wird verwiesen.

3.7 Anhang

In § 53 GemHVO wird der Inhalt des Anhangs definiert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden erläutert. Abweichungen von diesen Methoden wurden nicht festgestellt. Zinsen für Fremdkapital wurden zulässigerweise nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

3.8 Übersichten

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang die Anlagen Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt und korrekt ausgefüllt. Auf Schaubild Anlage 3 zu diesem Bericht wird verwiesen.

3.9 Rechenschaftsbericht

In § 54 GemHVO ist vorgeschrieben, was im Rechenschaftsbericht darzustellen ist und welchen Inhalt er zusätzlich enthalten soll. Der Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss ab Seite 15 geht auf die vorgeschriebenen Inhalte ein und erläutert sie nachvollziehbar.

3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht

Ausführliche Informationen können dem Beteiligungsbericht 2021 entnommen werden, der am 29.11.2022 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gegeben wurde (Sitzungsvorlage 7-038/22). Zur Klarstellung sei hier erwähnt, dass die Stadt Donaueschingen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Erläuterungen abgibt.

Unterjährig wurden vom Gemeinderat diverse Weisungsbeschlüsse eingeholt.

Die diesem Schlussbericht als Anlage 2 hinzugefügte Übersicht stellt die unterschiedlichen Geschäftsbeziehungen / Beteiligungen der Stadt Donaueschingen außerhalb des KernHH dar mit Stand zum 31.12.2021.

3.11 Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind tiefgreifend; ungeachtet dessen stellt sich das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2021 positiv dar (siehe Kapitel 3.4).

Untenstehende Tabelle soll systematisch darstellen, welchen Einfluss Corona auf das ordentliche Ergebnis gehabt hat. Darin werden einzelne Beispiele genannt. Die dahinterstehenden Seitenangaben beziehen sich auf den Jahresabschluss 2021.

Aufwendungen	Erträge
Mehraufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • digitale Leihgeräte für Schüler (S. 25) • Weiterleitung Coronahilfen (S. 26) 	Mehrträge: <ul style="list-style-type: none"> • Laufenden Zuweisungen vom Land (S. 21) • Erstattungen vom Land (S. 22) • Erstattungen IfSG Quarantäne (S. 22)
Minderaufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • Aus-/Fortbildung (S. 25) • Werbung (S. 25) • Veranstaltungsabsagen (S. 25) • Mietzuschuss Ortsteilhallen (S. 26) • Weniger Gebühren Kunst-/Musikschule (S. 27) 	Mindererträge: <ul style="list-style-type: none"> • Vergnügungssteuer und Fremdenverkehrsbeiträge (S. 20) • Benutzungsgebühren (S. 22) • Ausfall Herbstfest (S. 22) • Mieten (S. 22)

Auf folgende Textbeiträge im Jahresabschluss wird verwiesen: Eckdaten zum Jahresabschluss (S. 16-18), Ergebnisrechnung inkl. Sonderergebnis (S. 19-30), Finanzrechnung (S. 31-33) und Zusammenfassung (S. 52).

4. Beanstandungen

4.1 Wiedervorlage / Beanstandungen Vorjahre inkl. Eröffnungsbilanz

Die in den Schlussberichten zu den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2015 bis 2020 getroffenen Beanstandungen wurden alle berichtigt, soweit dies möglich und zweckmäßig war. Wiedervorlagen seitens der Innenrevision bestehen keine.

4.2 Sachstand Jahresabschluss 2021

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2021 festgestellten Beanstandungen, die in diesem Schlussbericht erwähnt sind, sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Sie schränken das Prüfurteil (Testat) nicht ein.

Beanstandungen		Kapitel, Seite
1.	Im Haushaltsplan sind nicht alle gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile vorhanden. (Anmerkung: Wird seitens der Verwaltung erstmals im Haushaltsplan 2023 umgesetzt).	2.3, S. 10
2.	Im Haushaltsplan sind keine Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen hinterlegt.	2.3, S. 10
3.	Im Investitionsprogramm und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die Angaben unvollständig.	2.3, S. 10
4.	Querschnitt des Ergebnishaushalts nach Teilhaushalten statt Produktbereichen/-gruppen. (Anmerkung: Wird seitens der Verwaltung ab dem Haushaltsplan 2022 beachtet)	2.3, S. 10
5.	Der Jahresabschluss 2021 wurde verspätet aufgestellt.	3.3, S. 12
6.	Nachrichtliche Angabe über die Behandlung von Überschüssen ist in der Gesamtergebnisrechnung nicht enthalten.	3.4, S. 14
7.	Abgrenzung Herstellungskosten zu Unterhaltungsaufwendungen 0,07 Mio. (bebaute Grundstücke)	3.6.2.1, S. 20
8.	Änderung der Bezeichnung Bilanzposition Passiva 3.6	3.6.3, S. 22

5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz soll von der überörtlichen Prüfungsbehörde geprüft werden (Art. 13 Abs. 5 S. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts). Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Prüfung durch die GPA wurde mit Schreiben von 18.08.2022 angekündigt. Auf Kapitel 1.6.1 „Aktuell“ wird verwiesen.

6. Rechnungsjahr 2021 - Kurzzusammenfassung

In der **Ergebnisrechnung**:

- weist das **ordentliche Ergebnis** einen Überschuss von rd. 4,9 Mio. Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. minus 0,3 Mio. Euro) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 5,3 Mio. Euro.
- schließt das **Sonderergebnis** mit einem Überschuss von rd. 0,2 Mio. Euro ab. Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses enthält auf Seite 30 Erläuterungen hierzu.
- wurde der Ressourcenverbrauch (der u. a. auch die Abschreibungen beinhaltet) wegen der positiven Ergebnisse mehr als erwirtschaftet und somit das **Ziel des NKHR der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht**.

Aus der **Finanzrechnung** ergibt sich, dass:

- sich die **Liquidität** gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat.
- der **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** von rd. 9,1 Mio. Euro (geplant waren rd. 2,4 Mio. Euro) nicht ausreicht, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit rd. 15,5 Mio. Euro zu finanzieren.
- **weiterhin keine Kredite** und somit diesbzgl. keine Tilgungsverpflichtungen bestehen.
- die vorgeschriebene **Mindestliquidität**, welche zur Sicherstellung der ständigen Zahlungsbereitschaft dient, mit Stand vom 31.12.2021 deutlich überschritten wird.

Die **Bilanz**, welche die Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung beinhaltet, wurde korrekt fortgeschrieben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die das Prüfurteil einschränken. Auf Kapitel 4 dieses Berichts wird verwiesen.

Anmerkung:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Pro-Kopf-Gesamtverschuldung in Anlehnung an die Schuldenübersicht des Jahresabschlusses 2021, S. 300.

Gesamtverschuldung 2021 ¹²				
Organisations-einheit	Betrag	Euro pro Einwohner	Hauptsächlich finanziert über	Einwohner 30.06.2020 (§ 143 GemO)
KernHH	0,3 Mio.	15 €/Ew.	Allgemeinheit	22.067
EBDS	3,7 Mio.	168 €/Ew.	Allgemeinheit	
EWDS	4,2 Mio.	189 €/Ew.	Gebührensschuldner - KAG	
EADS	14,3 Mio.	647 €/Ew.	Gebührensschuldner - KAG	
Gesamt (Stadt)	22,5 Mio.	1.019 €/Ew.		

¹² Für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung gibt es unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Berechnungsweisen. Die Berechnung der hier ausgewiesenen Pro-Kopf-Verschuldung ist nicht identisch mit der des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Die 0,3 Mio. Euro aus dem KernHH sind keine klassischen Kreditverpflichtungen, sondern Verpflichtungen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen und somit als Schulden anzusehen sind (§ 61 Nr. 38 GemHVO). Die Ausleihung von 7.480.000 Euro vom KernHH an den EADS (auch Trägerdarlehen genannt) und die Gewährung der Darlehen vom KernHH an die KEG (andere juristische Person, 100%-tige Tochtergesellschaft, Eigengesellschaft) von 10.000.000 Euro werden nicht berücksichtigt.

7. Ausstehende Jahresabschlüsse

7.1 Rechtsaufsichtsbehörde

Das Regierungspräsidium hat in der Bestätigung bzw. Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 vom 22.02.2024 auf Seite 5, Absatz 3, die Verwaltung darum gebeten auf eine zeitnahe Feststellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse hinzuwirken. Hierüber wurde der Gemeinderat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung mit Sitzungsvorlage 7-003/24 informiert.

7.2 Aktueller Stand

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ergibt sich folgender Sachstand:

- Es ist vorgesehen den Jahresabschluss 2021 am 16.04.2024 in den Gemeinderat zur Feststellung einzubringen (öffentliche Sitzung).
Durch mehrere personelle Veränderungen in der Kämmerei / Stadtkasse im Jahr 2023 konnte von der Kämmerei der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden.
- Derzeit liegen der Innenrevision keine weiteren Jahresabschlüsse des KernHH zur Prüfung vor.
- Derzeit ist die Kämmerei an der Erstellung des Jahresabschlusses 2022. Es ist vorgesehen, dass dieser im Kalenderjahr 2024 der Innenrevision zur Prüfung vorgelegt wird.

8. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den Jahresabschluss 2021 des Kernhaushalts risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächlichen Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse der Stadt Donaueschingen und wurde korrekt aus der Buchhaltung erzeugt. Die Stabsstelle Innenrevision stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat uneingeschränkt den Jahresabschluss der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Donaueschingen, 22.03.2024

Ute Augenstein
Amtsleitung Innenrevision

Patrick Bihler
kaufmännischer Prüfer

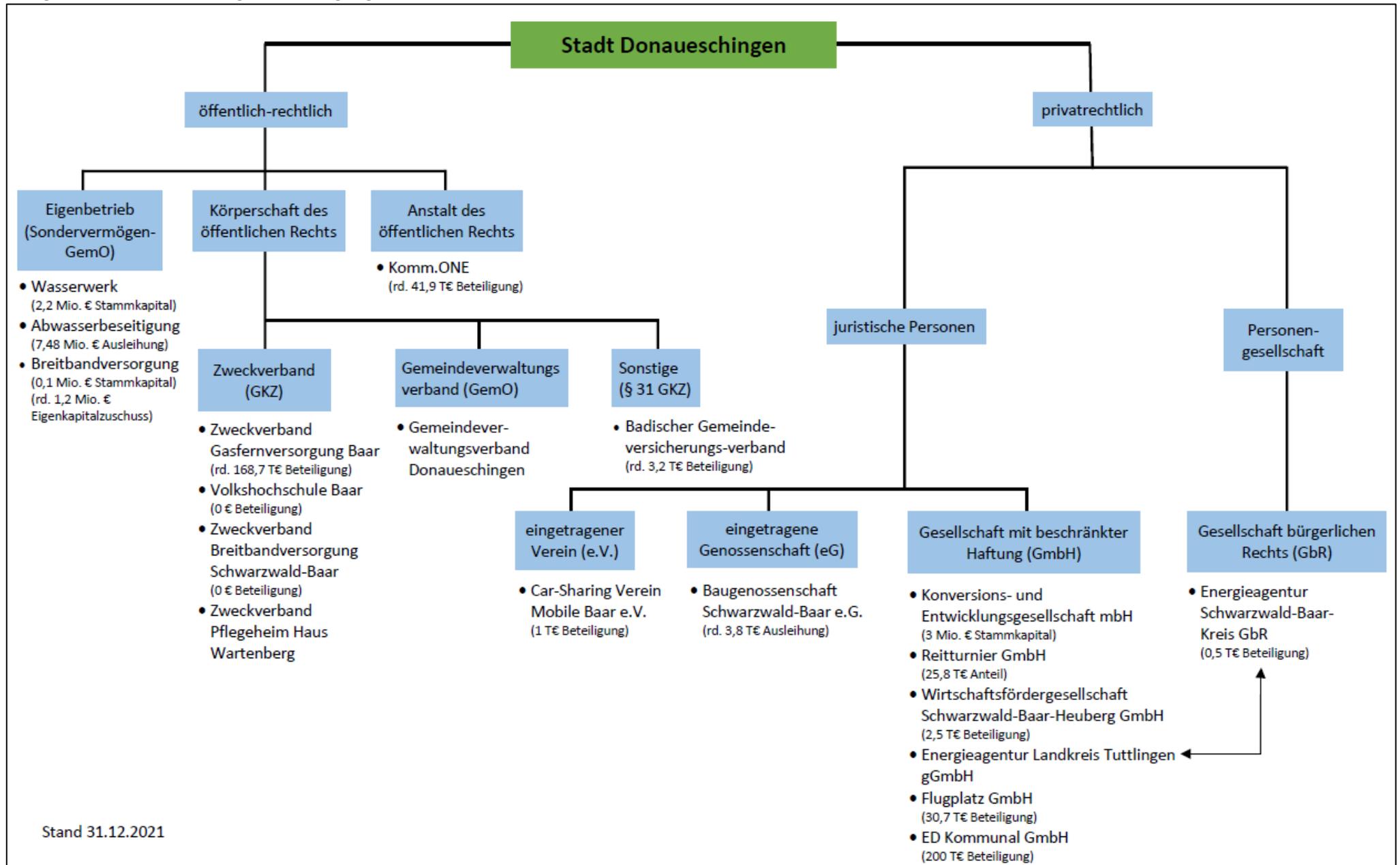
Anlage 1

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Aktivseite	Haushaltsjahr 31.12.2020 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2021 EUR	Passivseite	Haushaltsjahr 31.12.2020 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2021 EUR
1 Vermögen	224.051.914,42	228.756.708,97	1 Eigenkapital	189.449.594,27	194.541.644,35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	111.121,51	176.501,59	1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	155.119.534,14	155.133.851,98
1.2 Sachvermögen	164.749.641,02	164.008.935,42	1.1.1 Basiskapital	155.119.534,14	155.133.851,98
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	45.811.096,63	45.468.810,65	1.2 Rücklagen	34.330.060,13	39.407.792,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.366.444,56	48.002.903,18	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.097.862,80	35.007.736,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen	57.820.198,74	56.702.778,71	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.232.197,33	4.400.055,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.129.171,48	4.004.693,58	2 Sonderposten	37.782.866,39	36.310.676,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	498.787,17	498.787,17	2.1 für Investitionszuweisungen	19.313.877,07	18.529.832,11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.787.336,96	2.907.625,64	2.2 für Investitionsbeiträge	14.201.443,89	13.503.213,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.430.343,38	2.828.428,74	2.3 für Sonstiges	4.267.545,43	4.277.630,19
1.2.8 Vorräte	65.406,17	72.085,46	3 Rückstellungen	270.502,24	348.963,38
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.840.855,93	3.522.822,29	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	199.307,70	285.888,89
1.3 Finanzvermögen	59.191.151,89	64.571.271,96	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	71.194,54	63.074,49
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.025.800,00	3.025.800,00	4 Verbindlichkeiten	3.635.152,33	3.666.255,61
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	448.398,90	448.498,90	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	345.622,00	323.873,21
1.3.3 Sondervermögen	3.524.069,65	4.853.486,06	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.026.214,19	1.996.987,17
1.3.4 Ausleihungen	7.483.840,00	17.483.840,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	263.316,14	1.345.395,23
1.3.5 Wertpapiere	18.636.697,34	12.639.880,83	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.297.392,53	2.312.250,03
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.763.313,90	2.396.103,68			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	8.374.825,12	11.038.904,60			
1.3.8 Liquide Mittel	15.934.206,98	12.684.757,89			
2 Abgrenzungsposten	9.383.593,34	8.423.080,46			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.845.010,17	1.997.274,98			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	7.538.583,17	6.425.805,48			
Bilanzsumme	233.435.507,76	237.179.789,43	Bilanzsumme	233.435.507,76	237.179.789,43

*Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre wird auf der folgenden Seite abgedruckt.

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne



Anlage 3 - Gesamtschulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe in Anlehnung an die Schuldenübersicht (Kapitel 3.8 dieses Berichts)

